

# Central-Blatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben

in

Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXIV. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 20. März 1896.

N 12.

**Inhalt:** 1. **Post- und Steuer-Wesen:** Ermächtigung der Direktionsräthe, den Beamten das Halten von Breveten an Holzstrot zum Verkauf zu gestatten . . . Seite 84

2. **Finanz-Wesen:** Nachweisung der Umsätze des Reichs vom 1. April 1895 bis Ende Februar 1896 . . . 84

3. **Postfach-Wesen:** Ermächtigungen: — Ermächtigungen zur Übernahme von Quittanten-Briefen; — Ablegen eines Stip-Endes; — Sprengstein-Behälterungen . . . 85

4. **Polizei-Wesen:** Aufhebung von Kuckuckern aus dem Reichsgebiet. . . . . 85

## 1. Post- und Steuer-Wesen.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 5. d. M. beschlossen, die Direktionsräthe zu ermächtigen, den Beamten das Halten von Breveten an Holzstrot zum Verkauf unter Anrechnung der mit Rücksicht auf die Verordnung im §. 13 Absatz 3 des Hauptengesetzes vom 31. Mai 1872 erforderlichen Kontrollen zu gestatten.

Berlin, den 17. März 1896.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: v. Koerner.